

AUSSCHREIBUNG

8. Coppa d'Europa 2012

Die 8. Coppa d'Europa wird durchgeführt konform
KNAF Reglement Historische Rally's.

Diese Ausschreibung ist durch **Bestuur Sectie Historische Rally's**, unter der Nummer:
BSHR/001/JM, am 06-09-2011 genehmigt worden.

PROGRAMM DER VERANSTALTUNG

Donnerstag 1. September 2011	12:00 Uhr	Nennbeginn
Montag 31. Oktober 2011	12:00 Uhr	1.Nennungsschluss (€ 1475)
Samstag 31. Dezember 2011	12:00 Uhr	2.Nennungsschluss (€ 1600)
Mittwoch 29. Februar 2012	12:00 Uhr	Letzter Nennungsschluss (€ 1750)
Mittwoch 28. März 2012	19:30 – 22:00 Uhr	Papierabnahme: Kasteel Hotel Bloemendal**** Bloemendalstraat 150 6291 CM Vaals (NL) T +31 (0)43 365 9800 F +31 (0)43 306 6612 www.hotelbloemendal.nl
	21:00 – 22:00 Uhr 22:00 Uhr	Willkommens-Party Fahrerbesprechung
Donnerstag 29. März 2012	06:30 – 7:30 Uhr 07:30 Uhr 08:01 Uhr	Papierabnahme Fahrerbesprechung Start des ersten Teilnehmers
	20:00 Uhr	Dinner und Übernachtung: Victor's Residenz Hotel**** Deutschmühlental D-66117 Saarbrücken (D) T +49 681 588210 F +49 681 58821-199 www.victors.de
Freitag 30. März 2012	08:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers in Saarbrücken (D)
	20:00 Uhr	Dinner und Übernachtung: Ramada Hotel**** Olympiaring 90 D-91074 Herzogenaurach T +49 9132 7472-0 F +49-9132 7472-555 www.ramada-herzogenaurach.de
Samstag 31. März 2012	08:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers in Herzogenaurach (D)
	19:01 Uhr	Zielankunft des ersten Teilnehmers Galadinner, Siegerehrung und Übernachtung: Parkhotel**** U Borského parku 31 CZ-32004 Plzeň (CZ) T +420 378 772977 F +420 378 772978 www.parkhotel-czech.eu
Sonntag 1. April 2012		Frühstück & Abschied

1. ORGANISATION

1.1 DEFINITION

1.1.1. Von 29. – 31. März 2012 organisiert Stichting RREvents die 8. Coppa d'Europa 2012

1.1.2.1. Die Adresse des Wettstreitsekretariats vor dem 27. März 2012 ist

Coppa d'Europa, Postbus 9060, NL-6070 AB Swalmen

leppers@r-r-events.org oder leppers@coppa-europa.org

Faxnummer: 0031-475-600645

1.1.2.2. Während der Veranstaltung ist das Rallye HQ in den vorher angegebenen Hotels untergebracht

1.2. OFFIZIELLE

KNAF Observer/Steward

n.n.b

Wettstreitleiter:

Eddy van den Hoorn

Stellvertretender Wettstreitleiter:

René Smeets (0031-475-464679 bevor 27. März 2012)

Assistent der Wettstreitleitung:

Rudolf Dittmann (0049-2434-8080630 bevor 27. März 2012)

Wettstreitsekretär:

Wiel Leppers (0031-653195725 AUSSCHLIESSLICH während der Rallye)

Fahrerbindungsperson:

René Smeets, Rudolf Dittmann

Leiter der Auswertung:

Wiel Leppers

Presse und PR:

Rudolf Dittmann, Karola Welz, Étienne Carlens

Genehmigungen:

Étienne Carlens, Vivianne Daenen, Rudolf Dittmann, René Smeets

Übersetzungen:

Rudolf Dittmann, Mark Appleton

Drucksachen und Bordbücher:

Rudolf Dittmann, René Smeets

Webmaster:

Richard Voss, voss@coppa-europa.org www.coppa-europa.org

Streckenkontrolle und 0-Auto:

Jos Timmermans en Josée Swinnen

Schlusswagen:

Wouter van de Veen & Jan Kuenen

Bagage Service:

Ronald Titze (0049-1744444433), Johanna Nitschke

Assistenz Fahrzeug(e):

Garage Bergsteyn, Berg en Terblijt

Maurice Bergsteyn (0031-654278698)

Leo Gommans (0031-648210709) Assistenz Coördinator

Michel Bergsteyn (0031-651393630)

Frank Stassen (0031-622374552)

Auswertung:

Paul Sillen, Roy Leppers, Bart Winter, Sandra Leppers

Sportwarte:

Nicole Smeets, Jac Smeets, Truus Smeets, Henk Melis, Jan van Eijk,

Gerard v.d. Broek, Mien v.d. Broek, Aad Gerritse, Bert Gerritse,

Ron Hillebrink, Thea Hillebrink, Frans van Nunen, Karel Roes, Edmond

Planteyd, Marijke Benningshof

1.3. ÄNDERUNGEN UND ERWEITERUNGEN DER AUSSCHREIBUNG

Jede Änderung und Erweiterung der Ausschreibung wird mittels eines (nummerierten und datierten) offiziellen Bulletins vorgenommen. Bulletins werden im Internet, auf dem Informationsbrett oder durch Übergabe an die Teilnehmer publiziert.

Jede Änderung oder Erweiterung ist ein integraler Teil dieser Ausschreibung, weil Briefings publiziert wird auf dem offiziellen Informationsbrett. Diese Anweisungen werden ausgehängt auf dem Informationsbrett und ausgeteilt an die Teilnehmer, es sei denn die Umstände ermöglichen dies nicht.

Ausführungen in den Bordbüchern haben die gleiche Wertigkeit wie die Ausschreibung, Bulletin oder Briefings.

1.4 ANWENDUNG UND INTERPRETATION DIESER AUSSCHREIBUNG

Der Wettstreitleiter achtet während der Veranstaltung auf die Einhaltung der Ausschreibung. In Fällen, die in der Ausschreibung nicht ausgeführt sind, entscheidet der Organisator. Die englischsprachige Ausschreibung ist bindend.

2. MEISTERSCHAFTEN

Die 8. Coppa d'Europa 2012 zählt mit zu folgenden Meisterschaften:

- KNAF Open Niederländische Historische Rallye Meisterschaft, Kategorie Sport,
- KNAF Open Niederländische Historische Rallye Meisterschaft, Kategorie Toer.
- DHRC Meisterschaft 2012
- ECRC Meisterschaft 2012
- CRC 2012

3. BESCHREIBUNG

3.1. DEFINITION

3.1.1.1. Die 8. Coppa d'Europa ist eine Gleichmäßigkeitsrallye für klassische Automobile, bei der das Erreichen der Höchstgeschwindigkeit keine Rolle spielt. Für das Ergebnis ist die genaue Ausführung der gestellten Aufgaben maßgebend. Die Schnittgeschwindigkeit wird die 50 km/Stunde nicht überschreiten.

3.1.1.2. Streckensysteme: siehe Anhang.

3.1.1.3. Folgende Länder werden befahren: Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Deutschland, Tschechien

3.1.1.4. Etappe = Tag

Sektion = Teil einer Etappe

Trajekt = Teil einer Sektion, z.B. bei jeder Änderung der Anhänge und zwischen 2 Zeitkontrollen

3.1.1.5. Der Zeitintervall zwischen den Teilnehmern ist 1 Minute, es sei denn der Wettstreitleiter entscheidet anders

4. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

4.1. ALGEMEINES

- 4.1.1. Die zu nennenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung den Straßenverkehrsordnungen der betreffenden Länder entsprechen. Der Organisator kann die Nennungsannahme verweigern, wenn das Fahrzeug nicht in die Veranstaltung passt. Teilnehmen können Automobile, die vor dem 01.01.1986 hergestellt worden sind.
- 4.1.2. Es findet keine Unterverteilung nach Hubraum- und/oder Baujahrklassen statt.
- 4.1.3. Das Fahrzeug benötigt keine FIA oder FIVA Wagenpass.

4.2. AUSTRÜSTUNG / BESONDERE VORSCHRIFTEN

4.2.1. Ausrüstung

Das Fahrzeug darf mit einem Überrollbügel oder -käfig ausgestattet sein.
Das Fahrzeug muss über ein Warndreieck, ein Abschleppseil, zwei Sicherheitsweste, eine Auffangfolie für Flüssigkeiten (minimal 4x2 m) und andere Gegenstände, die Pflicht in den zu durchzufahrenden Ländern sind, verfügen.
Die Vordersitze können gegen Wettbewerb sitze ausgetauscht werden, die Rücksitze können entfernt werden.
Das Fahrzeug kann über 4-Punkt-Gurte verfügen.

4.2.2. Beleuchtung

Ein Automobil darf nicht mehr als 6 Scheinwerfer an der Vorderseite des Fahrzeugs führen. (Imitation)
Gasentladungslampen (z.B. Xenon) sind nicht erlaubt. (Übertretung = 300 Strafpunkte)

4.2.3. Kommunikationsmittel

Der Gebrauch von z.B. Mobiltelefonen ist nicht erlaubt. Nur in Notfällen (Ausfallmeldung, Unfallmeldung) ist der Gebrauch gestattet. (Jede Übertretung = 300 Strafpunkte).

4.2.4. GPS

Das Vorhanden sein von fest eingebauter oder mobiler GPS (ähnlicher) Apparatur ist im Fahrzeug oder bei Equipe mitglieder nicht erlaubt. (Jede Übertretung = 300 Strafpunkte).

- 4.2.5. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Kontrollen auf die unter 4.2.2., 4.2.3., 4.2.4. aufgeführten Gegenständen vorzunehmen. Bei Weigerung folgt der unmittelbare Ausschluss.

4.3. ABSTAND-, GESCHWINDIGKEITS- und ZEITMESSUNG

Mechanische sowie elektronische Abstandmessgeräte, mit oder ohne die Möglichkeit zur Berechnung von Durchschnitt Geschwindigkeit sind erlaubt.

5. ZUGELASSENE TEILNEHMER / NENNFORMULAR / NENNUNGEN

5.1. FÜHRERSCHEIN

Die Equipe hat sich aus einem Fahrer und Beifahrer zusammensetzen (wie im Nennformular angegeben).

5.2. NENNUNG

5.2.1. Klassen

Es kann für die folgenden Klassen genannt werden:

- CoppaSuper für erfahrene Teilnehmer.
- CoppaSport für weniger erfahrene Teilnehmer und Teilnehmer, die noch nicht oft an mehrtägige Veranstaltungen teilgenommen haben.
- CoppaTouring für Teilnehmer mit weniger oder keine Rallye Erfahrung oder Teilnehmer, die zum ersten Mal an eine mehrtägige Veranstaltung teilnehmen.

5.2.2. Nennmöglichkeiten

Nennen ist möglich durch das ausfüllen und postalisch versenden des Nennformulars, sowie durch das ausfüllen und elektronisch versenden via der Website: www.coppa-europa.org
Die Nennung wird akzeptiert wenn das Nennformular und das Nenngeld eingegangen sind.
Die Startreihenfolge pro Klasse richtet sich nach dem Eingang der vorher erwähnten Dinge.

5.2.3. NENNGELD / BEZAHLUNG

Individuelle Nennung:

Per Equipe € 1475 Bezahlung muss vor dem 31. Oktober 2011 auf unser Konto eingegangen sein.
Per Equipe € 1600 Bezahlung muss vor dem 31. Dezember 2011 auf unser Konto eingegangen sein.
Per Equipe € 1750 Bezahlung muss vor dem 29. Februar 2012 auf unser Konto eingegangen sein.
Für 2 Einzelzimmer gilt ein Zuschlag von € 375 per Equipe, der gleichzeitig angewiesen sein muss.
Extra Coupons für das Schlusessen über € 50, sind bei der Nennung dem Gesamtnenngeld beizufügen.

5.2.4. Im Nenngeld sind einbegriffen:

- 2 Rallyeschilden
- 3 Übernachtungen inklusive Frühstück in 2-Personenzimmer in ****-Hotel
- 3 Mittagessen inklusive (alkoholfreie) Getränke
- 3 Dinner
- Rallye Unterlagen

- 5.2.5. Firmennennung:**
 Es ist möglich, eine Werbung in die Bordbücher mit dem Nenngeld zu kombinieren.
 Es wird dann von uns eine Rechnung geschickt, welche die Werbekosten, inklusive Nenngeld beinhalten.
 Diese Rechnung zeigt lediglich die Umschreibung "Werbekosten".
- | | | | |
|---------------|---------------------|----------------------------|-------|
| Spezifikation | Anzeigeformate: | A4 Seite b 190 x 277 mm | € 995 |
| | | ½ A4 Seite b 190 x 136 mm | € 610 |
| | | ¼ A4 Seite b 92,5 x 136 mm | € 345 |
| | Anzeigengestaltung: | durch uns gestaltet | € 55 |
- Alle Preise zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer*
- 5.3.4. Bezahlung:**
 Rabobank Maasbracht (NL), Kontonummer 11.31.64.181
 Stichting RREvents, Coppa d'Europa 2012 **UND** Name der Equipe vor dem jeweiligen Nennungsschluss
 Bank International Code (BIC) RABONL2U, IBAN-nr. NL19RABO0113164181.
 Falls die Bezahlungen nicht vor dem jeweiligen Nennungsschluss eingegangen sind, werden sie dem nachfolgenden Nennungsschluss zugeordnet.
Eventuelle (extra) Buchungs- und Bankkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.
 Eventuell noch ausstehenden Beträge, sind bei der Dokumentenkontrolle Bar zu begleichen.
- 5.3.5** 75% des Nenngelds werden zurückgezahlt: bei der Annullierung durch die Equipe vor dem 29.02.12 oder bei Absage der Veranstaltung.

6. VERSICHERUNG / HAFTUNG

- 6.1. VERSICHERUNG DER EQUIPE**
 Das Fahrzeug muss während die gesamte Veranstaltung versichert sein konform die gesetzliche Kraftfahrzeugversicherung und soll versichert sein für Teilnahme an Gleichmäßigkeitsfahrten, inklusive Geschicklichkeitsübungen. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer solche Versicherung ab zu schließen oder die bestehende Versicherung zu erweitern.
- 6.2. VERSICHERUNG DES VERANSTALTERS**
 Die vom KNAF abgeschlossene kollektiv Versicherung für Auto- und Kartsport Veranstaltungen, welche organisiert und ausgefahren werden unter ihre Autorität ist anwendbar auf diese Veranstaltung.
 Die Deckung startet beim Start vom Wettstreit der Rallye und endet beim Ziel der Wettstreit oder auf dem Augenblick, wenn die anbelangte Equipe nicht mehr teilnimmt. Das eigene Risiko der Equipe beträgt € 250,00.
- 6.3. FREISTELLUNGSKLÄRUNG**
 Jede Equipe soll bei der Papierabnahme untenstehende Erklärung zur Akzeptierung der Reglementen und Verzicht auf Rückgriffanspruch unterschreiben. Im Falle von nicht unterschreiben wird der Teilnehmer von die Veranstaltung ausgeschlossen.
 "Ich habe das KNAF Reglement Historische Rally's und die Ausschreibung zur 8. Coppa d'Europa 2012 gelesen und/oder empfangen und erkläre mich damit einverstanden. Ich erkläre, dass ich körperlich und geistig gesund bin, teilnehmen zu können. Ich erkläre hiermit, dass ich diese Art Veranstaltung mit einem möglichen Risiko, welches eine Veranstaltung mit motorisierten Fahrzeugen mit sich führt kenne und das Risiko akzeptiere.
 Der Organisator, die Offiziellen, Mitarbeiter und Sponsoren dieser Veranstaltung einerseits, wie auch die KNAF andererseits, sind vom Fahrer und Navigator nicht verantwortlich zu machen für welchen Schaden auch immer, der durch die Teilnahme dieser Veranstaltung entstehen kann. Dazu stellen Fahrer und Navigator die Organisatoren, Offiziellen, Mitarbeiter und Sponsoren dieser Veranstaltung einerseits, wie auch die KNAF andererseits, frei von allen Ansprüchen.
 Ich versichere dass das Fahrzeug zur Teilnahme an Gleichmäßigkeitsfahrten in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Deutschland und Tschechien versichert ist.
 Ich versichere dass das Fahren eventueller Geschicklichkeitsübungen vollkommen auf mein eigenes Risiko stattfindet.
 Ich versichere dass ich als Fahrer über einen gültigen Führerschein verfüge. Im Fall, dass der Navigator über keinen gültigen Führerschein verfügt, versichere ich, dass es zu keinem Wechsel der Funktionen kommen wird.

7. WERBUNG

Es werden keine Startnummern für die Türen ausgegeben. Die von der Organisation ausgegebenen Werbeaufkleber sind auf die vorderen Kotflügel anzubringen.
 Die Werbung kann von der Equipe nicht abgelehnt werden.

8. ALGEMEINE BESTIMMUNGEN

8.1 EQUIPE

Nur Personen und das Fahrzeug, welches in der offiziellen Starterliste vermeldet stehen, werden zum Start zugelassen. Im Falle, das Fahrzeug oder das Team später ausgetauscht wird, kann ohne Wertung weiter teilgenommen werden.

8.2. STARTREIHENFOLGE / RALLYESCHILDER

8.2.1 Startreihenfolge

Die Fahrzeuge werden im Prinzip in numerischer Reihenfolge gestartet, beginnend mit der niedrigsten Nummer (falls es nicht an anderer Stelle anders angegeben ist). Die Startzeiten stehen auf den Kontrollkarten vermeldet. Falls sich ein Fahrzeug zu spät am Start einfindet, dann wird die neue Startzeit eingetragen und erfolgt eine (Zeit)Bestrafung konform 9.4.2.

8.2.2 Rallyeschilder

Die Organisation gibt an jeden Teilnehmer 2 Rallyeschilder aus. Die 2 Rallyeschilder mit den Startnummern müssen während der gesamten Rallye deutlich lesbar an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs angebracht sein. Die Rallyeschilder sind vertikal/ gerade anzubringen (nicht flach auf der Motorhaube / Kofferraum). Rallyeschilder dürfen in keinen Fall die Kennzeichen teilweise oder ganz bedecken. (Übertretung = 100 Strafpunkte.)

8.3. KONTROLLKARTE

8.3.1.1. Jede Equipe erhält 2 verschiedene Kontrollkartentypen. Eine, worauf die verschiedenen Passages und Passierzeiten von Zeitkontrollen, geheimen Zeitkontrollen und Gleichmäßigkeitsprüfungen notiert werden und eine, worauf die Buchstaben und Stempel notiert, bzw. gestempelt werden müssen bei (un)bemannten Streckenkontrollen.

Jede Equipe ist selbst verantwortlich für seine Kontrollkarten.

8.3.1.2. Jede Equipe ist verpflichtet, ein gut funktionierendes Stempelkissen im Besitz zu haben. Dieses Stempelkissen wird bei sogenannten Selbststempelkontrollen gebraucht. Selbststempelkontrollen sind von der Organisation nicht mit Stempelkissen ausgestattet.

8.3.2. Jede Korrektur oder Zufügung auf den Kontrollkarten wird mit 300 Strafpunkten bestraft (mit Ausnahme, dass diese Korrektur oder Zufügung durch einen Sportwart abgezeichnet ist).

8.3.3. Es liegt in der Verantwortung der Equipe, um im richtigen Moment, die richtige Kontrollkarte, wenn notwendig, an den Sportwart auszuhändigen und ausfüllen zu lassen. Danach liegt es in der Verantwortung der Equipe, die Korrektheit der Eintragung zu kontrollieren.

8.4. BORDBUCH

8.4.1. Es kann vorkommen, dass an einer (un)bemannten Kontrolle ein geänderter Auftrag platziert ist, bzw. gefordert wird. Diese Aufträge sind auszuführen.

8.4.2. Bordbücher sind ausgeführt in der (bindenden) Englische Sprache. Auf der letzten Seite können Übersetzungen aufgenommen sein.

8.4.3. In den Bordbücher können hinten Kopien der Kontrollkarten vorhanden sein, die zum Selbstgebrauch für die Equipen vorgesehen sind.

8.5. VERKEHRSREGELN / REPARATUREN

8.5.1. Verkehrsübertretungen

Während der Veranstaltung hat die Equipe sich strikt an die Verkehrsregeln zu halten. Es nicht einhalten von Verkehrsregeln und/oder es überschreiten von die örtliche Höchstgeschwindigkeit mit mehr als 10 km/ Stunde, per Tag, wird wie folgt bestraft: 1. Verstoß: Warnung / 2. Verstoß: 100 Strafpunkte / 3. Verstoß: 200 Strafpunkte. Überschreitung mit mehr als 50%: Ausschluss.

8.5.2. Betragen

Es ist die Equipe nicht gestattet:

- absichtlich die Durchfahrt von ein teilnehmendes Fahrzeug zu blockieren oder ihm das überholen unmöglich zu machen
- sich unsportlich zu verhalten und / oder unverantwortliches Fahrverhalten an den Tag zu legen
- sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer behindert werden.

Übertretungen können mit Ausschluss bestraft werden (liegt im Ermessen der Wettstreitleitung).

8.5.3. Quiet zones

In Q-zones hat der Teilnehmer besondere Rücksichtnahme zu zeigen um keine Behinderung und Belastung der Bewohner und andere Straßenbenutzer zu verursachen. Q-zones sind in die Bordbücher vermerkt mittels der Text Q oder Q-zone.

Die maximale Geschwindigkeit in Q-zones ist 30 km/h. Übertretungen werden bestraft, konform die Bestimmungen in den Artikeln 8.5.1. oder 8.5.2. oder 8.5.3.

8.5.4. Reparaturen

Es ist den Equipen nicht gestattet, irgendeine Form von Service zu organisieren. Übertretung = Nicht starten oder Wertungsausschluss.

Ein teilnehmendes Fahrzeug hat sich zu jeder Zeit mit eigener Kraft fort zu bewegen

- a) Im Falle das teilnehmende Fahrzeug (durch ein Assistenzfahrzeug der Organisation) nicht vor Ort repariert werden kann, kann die Besatzung des Assistenzfahrzeugs ein Equipemitglied zu einem nahegelegenen Ort (auf Anfrage vom Equipe und akzeptiert vom Besatzung des Assistenzfahrzeugs der Organisation) bringen

- b) Das Schlussfahrzeug ist kein Assistenzfahrzeug
- c) In Fällen, bei denen umfangreiche oder langwierige Reparaturen ausgeführt werden müssen, sind die Kosten zu den werkstattüblichen Tarifen abzurechnen mit der Bemannung des Assistenzfahrzeugs. Diese umfangreichen Arbeiten können im Prinzip nur an Übernachtungsplätze durchgeführt werden.

8.5.5. **Kalamitäten**

Im Falle von Kalamitäten (Unfall, Eingriff von Behörden, Probleme mit Anwohnern, usw.) ist das Wettstreitbüro umgehend telefonisch zu informieren.

8.5.6. **Ausfall**

Im Falle, dass eine Equipe die Veranstaltung nicht weiter bestreiten kann, ist die Organisation davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

9. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

9.1 **ALLGEMEINES**

9.1.1. Bei der Papierabnahme empfängt die Equipe alle Kontrollkarten.

9.1.2. Die Kontrollkarte(n) muss (müssen) bei jeder bemannten Strecken- und / oder Zeitkontrolle dem Sportwart zum Eintragen ausgereicht werden.

9.1.3. Beide Kontrollkarten sind am Ende einer Sektion beim betreffenden Sportwart abzugeben.

9.2. **ÖFFNUNGSZEITEN DER ZEITKONTROLLEN**

- Zeitkontrollen sind geöffnet, von 15 Minuten vor dem Eintreffen des ersten Teilnehmers, bis 30 Minuten nach der idealen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers
- Das Eintreffen außerhalb dieser Marge, wird als fehlende Kontrolle gewertet (300 Strafpunkte)
- Eine Übersicht der Öffnungszeiten wird bekannt gegeben und / oder ist auf den Kontrollkarten vermerkt

9.3. **VORBILDER**

Vorbilder der Kontrollschilder sind bei der Papierabnahme zu finden und auf der Beilage Anhang 9.

9.4. **ZEITKONTROLLEN**

9.4.1. Die Zeitmessungen können vorgenommen werden mittels Funkuhren, Zeitprinter und Stoppuhren.

9.4.2. Das zu frühe oder zu späte Eintreffen an einer Zeitkontrolle wird mit 10 Strafpunkte für jede Minute bestraft (Maximale Strafpunktzahl: 300).

Alle Zeitkontrollen-IN können strafpunktfrei mit Vorzeit angefahren werden, es ist aber die Idealzeit eintragen zu lassen.

9.4.3. Jede fehlende Zeitkontrolle wird mit 300 Strafpunkte bestraft.

9.5. **KONTROLLEN**

Die Kontrollen werden unterschieden in:

- unbemannte Selbstschreibkontrollen
- unbemannte Selbststempelkontrollen
- bemannte Stempelkontrollen

Kontrollen stehen zumeist rechts von der zu fahrenden Route. (siehe Anhang 3.I und 5.b)

Jede Abweichung (fehlende oder falsche Kontrolle) wird mit 50 Strafpunkten bestraft.

9.6. **GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNGEN**

9.6.1. Im Streckenverlauf können Gleichmäßigkeitsprüfungen aufgenommen sein, wobei der Start, als auch das Ziel deutlich im Bordbuch als (selbst) RS (Regularity Start) und (selbst) RF (Regularity Finish) angegeben stehen. Dazu kommen Fotos und Umschreibungen der Situationen, sowie Symbolschilder mit Startflagge und Zielflagge.

9.6.2. Wegen möglicherweise abwartenden Fahrzeugen, können diese Symbolschilder auch links platziert sein.

9.6.3. Die Fahrzeit wird durch die Auswertung errechnet.

9.6.4. Gleichmäßigkeitsprüfungen können nach Kartenmaterial im Maßstab 1:100.000 gefahren werden.

9.6.5. Die eventuell in den Bordbüchern aufgenommenen Tabellen sind verpflichtet zu benutzen und diese sind deutlich erkennbar für welche Gleichmäßigkeitsprüfung und Klasse sie gedacht sind.

9.6.6. Für jede Sekunde Abweichung empfängt der Teilnehmer einen Strafpunkt mit einer maximalen Strafpunktzahl von 150 je Gleichmäßigkeitsprüfung. Die erste Sekunde Abweichung ist strafpunktfrei.

9.6.7. Dieses ist unabhängig von eventuell verpassten und / oder falsch notierten Streckenkontrollen.

9.7. **UMLEITUNGEN**

- Bei nicht vorhersehbaren Straßensperrungen o.ä., wird Gebrauch von Pfeilen gemacht (siehe Muster bei der Papierabnahme) die dafür Sorge tragen, dass die Equipe wieder auf die ursprüngliche Strecke zurückfindet. Es ist den einzelnen Pfeilen zu folgen.
- Im Laufe von Umleitungen können Streckenkontrollen platziert sein.
- Eine Umleitung wird beendet mittels doppelten Pfeilen. Hieran kann ein Auftrag platziert sein, dem zu folgen ist.
- Die doppelten Pfeile werden dort platziert, wo die ursprüngliche Strecke wieder erreicht wird, oder die auf der Karte stehende Straße wieder erreicht wird. Im letzten Fall ist ab diesem Punkt regelgetreu weiterzufahren.
- Doppelte Pfeile können auch den Beginn und das sofortige Ende der Umleitung markieren.

10. PAPIERABNAHME / STRAFEN

PAPIERABNAHME

- 10.1.1. Im Falle, dass die Zeiten der Papierabnahme von dem im vorderen Teil dieser Ausschreibung angegebene Zeiten abweichen, wird dieses frühzeitig an die Equipen mitgeteilt.
- 10.1.2. Die Equipe ist verpflichtet die folgende Dokumente vorzulegen:
- Versicherungspolice
 - eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers zur Benutzung des Fahrzeugs, falls er nicht Teil der Equipe ist
 - Führerschein(e)
- 10.1.3. Die Equipe hat die Freistellungserklärung (Artikel 6.3.) zu unterschreiben.

10.2 ZUSAMMENFASSUNG DER STRAFEN

10.2.1. Startverweigerung

- Art. 4.1.1. Fahrzeug nicht zugelassen für Straßenverkehr
- Art. 4.2.1. Keine notwendige Ausrüstung im Fahrzeug
- Art. 4.2.2. Nicht zugelassene Beleuchtung
- Art. 5.1. Equipe nicht konform / kein Führerschein
- Art. 5.2.2. Nicht akzeptierte Nennung
- Art. 6.2. Keine gültige Versicherungspolice
- Art. 6.3. Freistellungserklärung nicht unterzeichnet
- Art. 7. Weigerung, die Veranstalterwerbung an zu bringen
- Art. 8.1. Auto und Personen nicht konform der offiziellen Startliste
- Art. 8.5.4. Organisierter Service
- Art. 10.1.2. Papierabnahme nicht gut erledigt
- Art. 10.1.3. Freistellungserklärung nicht unterschrieben

10.2.2. Ausschluss

- Art. 4.2.2. Nicht zugelassene Beleuchtung
- Art. 4.2.5. Weigerung der Fahrzeugkontrolle
- Art. 7. Veranstalterwerbung nicht vorhanden
- Art. 8.1. Autobesatzung nicht konform
- Art. 8.5.1. Die maximale zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 50% überschritten
- Art. 8.5.4. Organisierter Service

10.2.3. Strafpunkte

- Art. 4.2.2. Mehr als 6 Lampen an der Vorderseite 300 Strafpunkte.
- Art. 4.2.3. Gebrauch unerlaubter Kommunikationsmittel (je Feststellung) 300 Strafpunkte.
- Art. 4.2.4. Gebrauch von GPS Apparatur (je Feststellung) 300 Strafpunkte.
- Art. 8.2.2. Kennzeichen wird vom Rallyeschild verdeckt 100 Strafpunkte.
- Art. 8.3.2. Änderung / Zufügungen auf der Kontrollkarte 300 Strafpunkte.
- Art. 8.5.1. 2. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung , per Tag 100 Strafpunkte.
- Art. 8.5.1. 3. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung , per Tag 200 Strafpunkte.
- Art. 9.4.2. Zu früh oder zu spät an einer Zeitkontrolle 10 Strafpunkte / Minute.
Maximum 300 Strafpunkte.
- Art. 9.4.3. Fehlende Zeitkontrolle 300 Strafpunkte.
- Art. 9.5. Fehlende oder falsche Streckenkontrolle 50 Strafpunkte.
- Art. 9.6.6. Zeitabweichung bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung 1 Strafpunkt / Sekunde
1. Sekunde Abweichung ist Strafpunktfrei.
- Art. 9.6.6. Max. Zeitstrafe bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung (auch fehlende GLP) 150 Strafpunkte.
- Appendix 1.b. Nicht einhalten der Umweltregeln 100 Strafpunkte.

10.2.4. Strafen zur Beurteilung durch die Wettstreitleitung

- Art. 4.1.1. Fahrzeug passt nicht zur Veranstaltung
- Art. 8.5.1. 1. Verkehrsübertretung / Geschwindigkeitsüberschreitung, per Tag
- Art. 8.5.2. Unsportliches Verhalten, usw.

11.KLASSEMENT / PREISE / PROTESTE / SIEGEREHRUNG

11.1 ERGEBNISSE

- 11.1.1. Im Prinzip errechnet die Auswertung alle Zeiten, nebst den zu gehörigen Strafpunkten an Hand der Checklisten, bzw. Logbücher der Sportwarte aus. Die Kontrollkarten der Teilnehmer werden als "back-up" benutzt.
- 11.1.2. Das vorläufige Ergebnis der (des) vorangegangenen Tag(es) wird spätestens eine Stunde vor dem Re-start des ersten Teilnehmers publiziert. Im Falle ein publiziertes vorläufiges Ergebnis vorschriftsmäßig korrigiert werden muss, wird dieses erneut publiziert bei der Mittagpause.
- 11.1.4. Das vorläufige Endergebnis wird spätestens eine Stunde nach der Zielkontrollschließung publiziert.
- 11.1.5. Über das vorläufige (End)Ergebnis können schriftlich Fragen gestellt werden. Diese sind bei der Fahrerverbindungs-person einzureichen.
- 11.1.6. Das vorläufige Ergebnis wird 30 Minuten nach der Publikation definitiv.

11.2. ENDERGEBNIS

- Das Klassement per Klasse entsteht durch die Addition der Strafpunkte jeder klassierten Equipe.
- Die klassierte Equipe mit den niedrigsten Strafpunkten ist Sieger. Die Equipe mit die zweitniedrigsten

Strafpunkte wird 2. usw.

- Die Sieger der Klasse CoppaSuper werden Gesamtsieger der 8. Coppa d'Europa 2012.
- Im Falle von ex aequo wird die Equipe mit die niedrigsten Strafpunktezahl in de 1. Sektion zum Sieger ausgerufen. Falls dieses noch zu keinem Ergebnis führt, werden die weiteren Sektionen herangezogen.

11.3. PREISE

- Die besten Klassierten 10% Equipen jeder Klasse empfangen "Gold", die folgenden Klassierten 10% empfangen „Silber“ und die nächsten Klassierten 10% „Bronze“.
- Eventuelle Sonderpreise (Mixed Teams, usw.) werden in einem Bulletin veröffentlicht.

11.4. PROTESTE

Falls ein Teilnehmer mit einer erhaltenen Antwort von art. 11.1.5 nicht zufrieden ist, kann er einen offiziellen Protest einlegen. Der Protest ist schriftlich, innerhalb von 30 Minuten nach der Publikation der vorläufige (zwischen) Ergebnisse, zusammen mit der Protestgebühr von € 250,00 beim Wettstreitleiter einzureichen. Der Protest wird dann durch den anwesenden Observer/Steward bearbeitet. Bei einem erfolgreichen Protest wird der Betrag von € 250,00 rückerstattet.

11.5. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung erfolgt, nachdem das vorläufige Endergebnis definitiv geworden ist.



Beilagen zur Ausschreibung der 8. Coppa d'Europa 2012

Anhang 1 Umwelt

- a) Die Teilnehmer haben sich zu jeder Zeit der eventuellen nachteiligen Folgen für die Umgebung und Umwelt bewusst zu sein.
- b) Jedes Fahrzeug muss eine Plane, Folie o.ä. mit einer minimalen Größe von 4 x 2 m an Bord haben, die bei Reparaturen, während der Pausen und nach der Zielankunft unter das Fahrzeug gelegt werden muss. (Übertretung kann bestraft werden mit 100 Strafpunkten je Übertretung)
- c) Unter Fahrzeuge mit Ölverlust ist eine Ölauffangwanne zu platzieren.
- d) Alle Flächen, auf denen Reparaturen am Wettbewerb Fahrzeug vorgenommen werden, müssen befestigt sein.
- e) Diese Flächen sind in einem makellosen Zustand zu verlassen.
- f) Aufgefangene Flüssigkeiten, Fahrzeugteile, Verpackungen o.ä. müssen mitgenommen werden oder in einem dafür vorgesehen Container deponiert werden.
- g) Im Falle, dass es doch zu Verunreinigungen gekommen ist, ist die Equipe verpflichtet, dieses umgehend der Organisation, unter genauer Beschreibung der Umstände, zu melden.
- h) Bei festgestellten Schäden wird die Equipe, die diese Schäden verursacht hat, haftbar gemacht.

Anhang 2 Chinesenzeichen

- a) Es wird davon ausgegangen, dass das System Chinesenzeichen allen Teilnehmern bekannt ist.
- b) Chinesenzeichen können sowohl mit, als auch ohne Entfernungangaben vorkommen.
- c) Die Situationen sind stilisiert wiedergegeben. Dieses bedeutet, dass Höhenunterschiede und kurvenreiche Straßen nicht ersichtlich sein müssen.
- d) Die Situationen sind nicht maßstabgetreu gezeichnet.
- e) Befestigte Wege sind mittels einer ununterbrochenen Linie dargestellt.
- f) Unbefestigte Wege sind mittels einer unterbrochenen Linie dargestellt (gestrichelt).
- g) Per Situation ist, wenn möglich, die längst mögliche Strecke zu fahren, was bedeutet, dass Wege oder Wegeteile nur einmal befahren werden dürfen. Kreuzen ist nicht erlaubt, "berühren" wohl.
- h) Bei Kreisverkehren gilt immer die freie Strecke, gemäß den Verkehrsregeln.

Anhang 3 Kartenlese-Instruktionen - Allgemein

- a) Es darf nur Gebrauch gemacht werden von den auf den ausgegebenen Karten-(ausschnitten) vorkommenden Wegen, die aus 2 Linien bestehen. Eine dieser Linien darf gestrichelt sein.
- b) Im Falle, dass Wege mit nur einer Linie befahren werden sollen, wird dieses deutlich angegeben.
- c) Innerhalb eines durch die Organisation auf einer(m) Karte(n)(ausschnitt) gezeichneten Kreises können alle, auch die nicht auf der Karte stehenden Wege, benutzt werden, um am Ende dem weiteren Verlauf folgen zu können.
- d) Innerhalb dieser Kreise befinden sich keine Streckenkontrollen.
- e) Durchgehende Linien unterbrechen einen Weganschluss nicht, so auch keine Kartenzeichen und Kartentexte. Durchgezogene weiße Straßenmarkierungen blockieren den Durchgang ebenfalls nicht.
- f) Im Falle, dass ein Kartenweg in einen neuen (auf der Karte nicht vorkommenden) Weg übergeht, so darf der neue Weg gefahren werden, sofern der alte Weg nicht mehr zu befahren, zu erreichen oder existent ist.
- g) Neu angelegte Kreisverkehre dürfen jederzeit befahren werden.
- h) Wegeteile auf Karten(ausschnitten), die von der Organisation mit einem Blockierungskreuz (X) versehen worden sind, dürfen nicht in die Strecke aufgenommen werden. Im Falle eines eventuellen "Umfahrens" ist dem Streckenauftrag zu folgen. Das heißt, dass im Fall von einem Verbotsschild die kürzeste Strecke gefahren werden muss zur Streckenauftrag. Ab dem Streckenauftrag ist die (reglementarisch) kürzeste Strecke zum folgenden Streckenauftrag zu fahren. Die kürzeste Strecke ist nicht zu fahren, wenn der Streckenauftrag im Bordbuch anders lautet (z.B. freie Strecke, siehe Anhang 5.b.).
- i) Wenden auf der Strecke ist nicht zulässig, es sei denn, dass hierfür ein Streckenauftrag vorliegt.
- j) Alle Wege und Wegeteile dürfen mehrmals in beide Richtungen befahren werden, auch Wege und Wegeteile, die schon befahren worden sind, sowie noch zu fahrende Linienstücke, Punkte und Pfeile (eingezeichnete Linien und für die Klasse zugehörige Pfeile ausschließlich in Pfeilrichtung. Sie dürfen gekreuzt, berührt und von der Seite befahren und verlassen werden).
- k) Zwischen einem bereits gefahrenen Anhang und einen noch zu fahrenden Anhang, ist die kürzeste Verbindung zu nehmen, wobei alles erlaubt ist, außer Wege, bestehend aus nur einer Linie zu benutzen und zu wenden.
- l) Solange es die Ausführung des Streckenauftrags nicht beeinflusst, können auf eventuellen Kehren Streckenkontrollen rechts und auch links platziert stehen.

Anhang 4 Eingezeichnete Linie (mit Barrikaden)

- a) Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen, worauf eine Linie eingezeichnet ist.
- b) Die Wege, worauf diese Linie gezeichnet ist, sind so präzise als möglich in der richtigen Richtung zu befahren.
- c) Eventuelle nummerierte Querstreifen sind Barrikaden. Während dieses Systems ist es in einem Trajekt nicht erlaubt, Wege(teile), die mit Barrikaden versehen sind, zu befahren.
- d) Die Barrikaden müssen (in numerischer Reihenfolge) umfahren werden, wobei das vor und nach der Barrikade liegende ausgelassener Streckenteil so kurz als möglich zu sein hat. Darum ist auf der letzten Zusammenkunft von (durchlaufenden) Kartenwegen vor der Barrikade, die eingezeichnete Linie zu verlassen und auf der ersten Zusammenkunft von (durchlaufenden) Kartenwegen nach der Barrikade diese weiter in vorgegebener Richtung zu folgen. Der Umweg hat so kurz als möglich zu sein.

Anhang 5 Punkte und/oder Pfeile

- a) Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen worden mit einer Anzahl von nummerierten Punkten und Pfeilen.
- b) Zwischen den Punkten und/oder Pfeilen untereinander, von Punkt nach Pfeil, von Pfeil nach Punkt, von Punkt nach Punkt, von Pfeil nach Pfeil, ist in der Folge der Nummern die kürzeste Verbindung zu fahren. Ausnahme: Wenn im Bordbuch andere Forderungen gestellt werden (z.B. freie Strecke oder zweitkürzeste Strecke). Im Falle von freier Strecke können Streckenkontrollen ausschließlich AUF Punkten oder Pfeilen platziert sein. Auf Punkten werden Streckenkontrollen auf der "logischen" Seite der Wege platziert. Zu Verdeutlichung: Im Falle, dass ein Punkt von einer anderen Richtung angefahren wird, ist diese Kontrolle anzufahren, auch wenn sie links steht.
- c) Pfeile sind über die gesamte Länge (vom Beginn bis zum Pfeilpunkt) in die Strecke zu integrieren und müssen so präzise als möglich gefahren werden.

Anhang 6 Grenzannäherung

- a) Die im Bordbuch angegebene Grenze ist sich so dicht zu nähern, dass die Fläche zwischen der Strecke und der Grenze so klein als möglich bleibt.
- b) Die Grenze darf berührt werden, aber unter keinen Umständen überschritten werden.

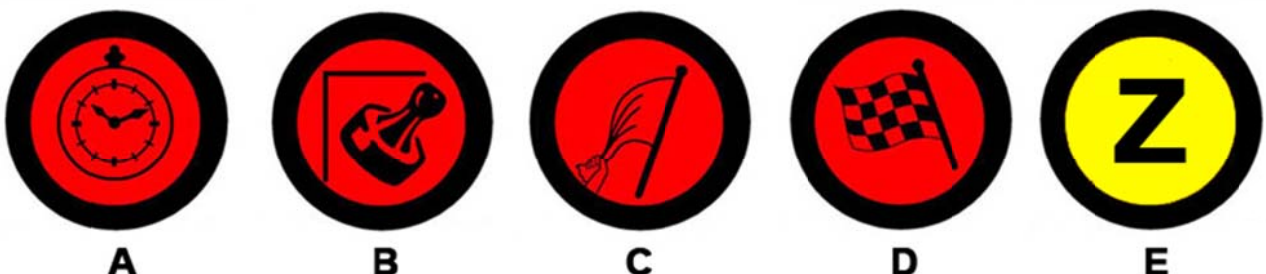
Anhang 7 Folie

- a) Die Folie, auf der die Strecke mittels eingezeichneter und nummerierter Linien, Pfeile oder Punkte stehen, ist so auf die vorgegebene Karte oder den Kartenausschnitt zu legen, dass die (Hilfs)Texte auf der Folie mit den Texten auf der Karte oder den Kartenausschnitten korrespondieren.
- b) Für Linienstücke gelten die gleichen Kriterien, wie für eingezeichnete Linien (Anhang 4), während für Punkte und Pfeile die gleichen Kriterien gelten, wie sie in Anhang 5 beschrieben sind.
- c) Ab einem (Pfeil)Punkt oder dem Ende einer Linie, hin zu einem Punkt oder dem Beginn eines Pfeils oder reine Linie, ist die kürzeste Verbindung zu fahren.

Anhang 8 Blinde Linie

- a) Eine eingezeichnete Linie auf einem blanko Untergrund, welche so präzise wie möglich gefahren werden soll in die angegebene Richtung.

Anhang 9 Übersicht Kontrollschilder, Pfeile, usw.



A	Zeitkontrolle (TC) - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
B	(Un)bemannte (Selbst)stempelkontrolle - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
C	(Selbst)Start Gleichmäßigkeitsprüfung (RS) - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
D	(Selbst)Ziel Gleichmäßigkeitsprüfung (RF) - schwarz auf rotem Untergrund (25x25 cm)
E	Unbemannte Streckenkontrolle (Selbstschreibkontrolle) - gelb (rund 25 cm)
F	Umleitungspefeil - rot (39x20 cm)